

SEMINARANKÜNDIGUNG

**Schwerpunktbereichsseminar
SPBe 14, 16, 20**

I. Aktuelle Fragen des ius in bello und des ius ad bellum im Nahostkonflikt

1. Handelt es sich bei der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas um einen internationalen oder um einen nicht internationalen bewaffneten Konflikt? (SPB 14, 16)
2. Hat Deutschland Pflichten zur Verhinderung von Völkermord und zur Einhaltung des Humanitären Völkerrechts im Gaza-Streifen und wie müssten oder dürften sie erfüllt werden? (SPB 14, 16)
3. Humanitäre Hilfe für den Gaza-Streifen: Pflichten Israels und dritter Staaten, etwaige Pflichtverstöße und deren Folgen (SPB 14, 16)
4. Operation „Rising Lion“: Könnte Israel gegen die Berufung Irans auf das Gewaltverbot den Arglisteneinwand erheben oder einwenden, das Gewaltverbot sei im konkreten Fall „unrichtiges Recht“? (SPB 14, 16)
5. Die Pager- und Walkie-Talkie-Explosionen am 17./18.09.2024: Verstoß gegen das Prinzip der Unterscheidung und eine Verwendung verbotener Waffen? (SPB 14, 16)
6. Rechtmäßigkeit des Haftbefehls des IStGH gegen Benjamin Netanyahu? (SPB 14, 16)
7. Deutsche Waffenlieferungen an Israel: Rechtsschutz vor deutschen Gerichten? (SPB 14, 16)

II. Zollpolitik Donald Trumps

8. Vereinbarkeit der „Liberation Day“-Zölle mit dem WTO-Recht (SPB 20)
9. Welthandelsrechtliche Spielräume der EU für Reaktionen auf die „Liberation Day“-Zölle (SPB 20)
10. Unionsrechtliches Instrumentarium für Reaktionen der EU auf die „Liberation Day“-Zölle (SPB 20)

Studierende möchten sich bitte **innerhalb des Anmeldezeitraums vom 04.08.-22.08.2025** im Sekretariat (**per E-Mail: Ramona.Maier@uni-passau.de**) unter Angabe von **fünf Themen** und unter Angabe des **Schwerpunkts anmelden**. Sollte sich anhand der gewünschten Themen eine Themenverteilung unter den Studierenden letztlich nicht vornehmen lassen, werden die Themen allen Teilnehmenden **per Los** zugewiesen.

Das Seminar ist grundsätzlich auf **7 Teilnehmende** begrenzt. Die Berücksichtigung der Teilnehmenden richtet sich nach dem **Zeitpunkt des Eingangs** der Anmeldung.

Überschreiten die Anmeldungen die maximale Teilnehmendenzahl, wird eine **Erhöhung der Zahl der Seminarplätze** in Erwägung gezogen.

Die **Bekanntgabe der Themenverteilung** auf die Teilnehmenden erfolgt im Verlauf des **01. September 2025** per E-Mail.

Termin für die Abgabe ist der **13. Oktober 2025**. Die Bearbeitungsfrist ist nur gewahrt, wenn die elektronische Datei (PDF-Format) unter der Anschrift Ramona.Maier@Uni-Passau.de bis zum 13. Oktober 2025, 24.00 Uhr, eingeht.

gez. Dederer